

An die  
Damen und Herren VP-Bürgermeister und  
Fraktionsobleute der Minderheitsgemeinden  
in Niederösterreich

St. Pölten, 4. Jänner 2022 | Rundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren!

**Angesichts unserer technischen Probleme ergeht das aktuelle  
Rundschreiben zu den Novellen 4 und 5 der 6.  
COVID-Schutzmaßnahmenverordnung per Mail.**

Im Zusammenhang damit ist im Wesentlichen auf Folgendes hinzuweisen:

Impfungen mit nur einer Impfdosis (Johnson & Johnson)

Die Gültigkeit des Grünen Passes all jener, die nur einmal mit dem  
Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft wurden, verlor mit 3.1.2022  
seine Gültigkeit. Jene Personengruppe verfügt daher, sofern sie nicht  
auch zur Gruppe der Genesenen zählt, über keinen gültigen  
2G-Nachweis mehr und muss sich daher, um wieder einen gültigen  
2G-Nachweis zu erhalten, erneut mit einem anderen Impfstoff impfen  
lassen.

Booster-Impfungen

Für die 3. Teil-Impfung (Booster-Impfung) wird festgelegt, dass  
zwischen der 2. und 3. Teil-Impfung ein Mindestabstand von 120 Tagen  
liegen muss, um einen gültigen 2G-Nachweis für die weitere Gültigkeit  
des Grünen Passes zu erhalten. Nach einer Dauer von 270 Tagen ab der 2.  
Teil-Impfung läuft zudem die Gültigkeit des Grünen Passes ab, daher  
das Erfordernis der 3. Teil-Impfung.

Mit freundlichen Grüßen  
Präsident Johannes Pressl  
Landesgeschäftsführer Gerald Poysl

NÖ Gemeindebund  
Ferstlergasse 4 | 3100 St. Pölten  
Tel: 0664 / 3203680  
Mail: [post@noegemeindebund.at](mailto:post@noegemeindebund.at)  
[www.noegemeindebund.at](http://www.noegemeindebund.at)